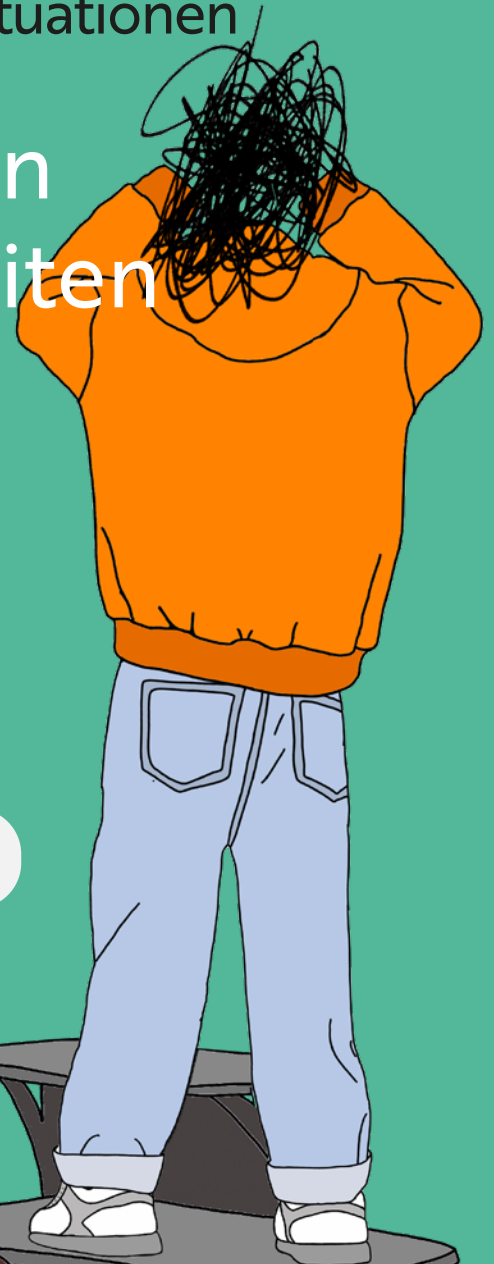


Interventionsprotokoll für Krisensituationen

Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kindergärten und Schulen



Früherkennung und Einleitung von Maßnahmen

Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kindergärten und Schulen

Früherkennung und
Einleitung von Maßnahmen

Interventionsprotokoll
für Krisensituationen



Herausgegeben von

Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Wissenschaftliche Verantwortung

Arcangeli Donatella | Primarin des Dienstes für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie des Südtiroler Gesundheitsbetriebes

Arbeitsgruppe (in alphabetischer Reihenfolge)

Costa Irene | Mitarbeiterin des Dienstes für Inklusion

Flatscher Bernhard | Direktor der Wirtschaftsfachoberschule „Raetia“ St. Ulrich

Hofer Sabine | Mitarbeiterin des Dienstes für Inklusion

Lardschneider Flavia | Koordinatorin des Dienstes für Inklusion

Lochmann Veronika | Mitarbeiterin der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion

Moroder Monica | Direktorin des Schulsprengels St. Ulrich

Mussner Ingrid | Erste Mitarbeiterin des Kindergartensprengels „Ladinia“

Pellegrini Elena | Direktorin des Oberschulzentrums der ladinischen Ortschaften – Stern/Abtei

Ploner Genny | Kindergarteninspektorin und Direktorin des Kindergartensprengels „Ladinia“

Senoner Ute | Direktorin des Schulsprengels Wolkenstein

Sottriffer Carmen | Lehrperson am Kunstgymnasium „Cademia“ St. Ulrich

Videsott Heinrich | Ladinischer Schulamtsleiter

Mitarbeit

Noci Ilaria

Kritische Leser

Rispoli Christian, Unterfrauner Hansjörg

Übersetzung ins Deutsche

Amt für Sprachangelegenheiten

Grafische Gestaltung

Ferdigg Bruno, Ploner Felix, pedagogich.it

Bilder

Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Fachrichtung Grafik des Kunstgymnasiums „Cademia“ St. Ulrich.

Druck

Landesdruckerei



Herausgeber

© 2025 Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen
Bindergasse 29, I-39100 Bozen

Ein herzlicher Dank geht an die Schulführungskräfte und die Schulen, die der Verwendung von Texten oder Textpassagen zugestimmt und somit zur Ausarbeitung dieses Leitfadens beigetragen haben:

Rizzoli Nicoletta | Istituto Luigi Einaudi, "*Regolamento Disciplinare*"

Conci Alberto | Istituto Levinas, "*Regolamento d'istituto per i corsi in obbligo formativo - Regolamento di disciplina degli studenti*"

Laurio Raffaella | Istituto Pluricomprendivo di Vipiteno, "*Regolamento disciplinare - Scuola secondaria di I e II grado*"

Mit der Ausarbeitung dieses Leitfadens möchten die Kindergärten und Schulen ihren Bildungsauftrag in der Gesellschaft unterstreichen.

Denn die Kindergärten und Schulen sollen einerseits die Ausbildung gewährleisten und andererseits die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern, damit sie Teil werden einer zivilisierten, auf Respekt gründenden Gemeinschaft, die frei von Gewalt, Erniedrigungen und Beleidigungen ist.

Der Leitfaden richtet sich an Lehrpersonen und Führungskräfte der Kindergärten und Schulen, die vor der Herausforderung stehen, mit Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schweren Verhaltensauffälligkeiten umzugehen.

ANMERKUNG: Wenn im Text von Eltern die Rede ist, dann sind auch nur sie (beide Eltern bzw. nur die Mutter oder nur der Vater) oder jene Personen gemeint, die die elterliche Verantwortung ausüben.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitende Worte	8
Einleitung	10
Schwere Verhaltensauffälligkeiten: Definition und Arten	12
- Definition	12
- Arten	12
- Umgang mit antisozialen Verhaltensweisen	14
- Wichtigkeit rechtzeitigen Handelns	15
Die Methode	16
- Allgemeine Grundsätze	16
- Arten und Vorfälle	17
- Intervention	17
- Mitteilung an die Eltern	18
- Umgang mit besonders schwierigen Fällen	18
- Interventionsverfahren	19
- Wenn sich die Situation nicht verbessert	21
Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Bescheinigung (klinischer Befund/Funktionsdiagnose)	23
Bewährte Praktiken	25
- Beobachtung	25
- Beziehung	26
- Aufsicht	27
- Mitteilung	27
- Zusätzliche Ressourcen	30
- Schulstundenplan	31
- Individuelle Arbeit außerhalb des Klassenzimmers	31

Hilfsmittel und Erziehungsstrategien	32
- Informationsbogen für den Umgang mit dem Kind/Schüler/ der Schülerin und die Unterstützung der Familie	32
- Erziehungsstrategien	34
- Dringender Antrag auf Abklärung	35
- Meldung einer aktuellen oder potenziellen Gefährdung des Kinderwohls	36
Bewältigung von Notfällen	38
- Definition von Verhaltensnotlage	38
- Krise starker psychomotorischer Unruhe	39
- Flucht aus dem Klassenzimmer	42
- Zeitweiser Ausschluss	43
Anlagen und Hilfsmittel	45
- Anlage 1: Individuelle Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus	46
- Anlage 2: Einsatzplan im Krisenfall	48
- Anlage 3: Beispiel für eine Vereinbarung über die gemeinsa- me Verantwortung Kindergarten/Schule - Elternhaus	50
- Anlage 4: Beispiel für eine Disziplinarordnung	52
Verfahrensablauf	56
Bibliografie und Rechtsverweise	58

EINLEITENDE WORTE

Problematisches Verhalten in Kindergärten und Schulen ist ein stark zunehmendes, sämtliche Bildungsbereiche betreffendes Phänomen. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen aller Schulstufen äußern sich oft durch provokatives, drohendes oder gewalttätiges Verhalten und stellen eine der größten Herausforderungen für Lehrpersonen und Familien dar. Diese Verhaltensweisen wirken sich nicht nur auf die Betroffenen selbst aus, sie haben auch einen negativen Einfluss auf Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen und Familien.

Die Verschärfung solcher Verhalten erfordert ein rechtzeitiges und gezieltes Eingreifen seitens der jeweiligen Bildungseinrichtung, mit

einem großen Einsatz an Zeit und Ressourcen, um die Ursachen zu verstehen, die sozialen Dynamiken zu entschlüsseln und wirksam darauf zu reagieren. In diesem Kontext ist es grundlegend, Strategien und methodologische Ansätze zu finden, um auch äußerst komplexen Situationen wie Gewaltsituationen mit einem konstruktiven Ansatz zu begegnen, der die Würde aller Beteiligten respektiert.

Dieser Leitfaden richtet sich an das gesamte Schulpersonal und soll konkrete Instrumente vermitteln, um Verhaltensauffälligkeiten systematisch bewältigen zu können. Die angebotenen Strategien zur Bewältigung schwieriger Verhaltensweisen sind praktisch, klar und nachvollziehbar. Ein wichtiges Ziel ist die

Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kindergarten/Schule, Elternhaus und ortsnahen Diensten, um mit Situationen schwerer Verhaltensauffälligkeiten umgehen zu können. Die Früherkennung und ein rechtzeitiges Eingreifen sind entscheidend, um das Eskalieren aggressiver Verhaltensweisen zu vermeiden und das Risiko zu verringern, dass das Kind bzw. die Schülerin oder der Schüler langfristig Probleme entwickelt, die

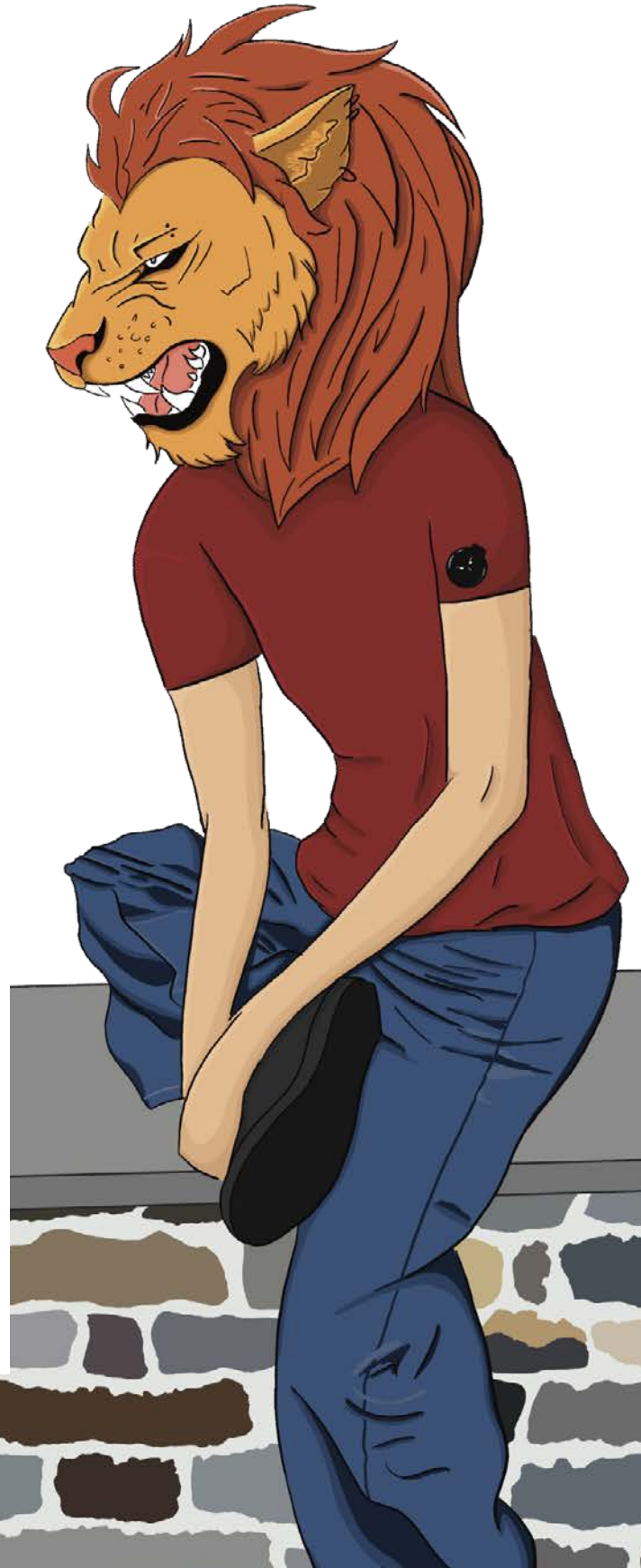
das eigene Wohlergehen und die eigene Zukunft gefährden. Mein aufrichtiger Dank geht an Dr.in Donatella Arcangeli und an die Arbeitsgruppe für ihren Einsatz bei der Ausarbeitung dieses Leitfadens während der Schuljahre 2023/24 und 2024/25, mit dem Wunsch, dass er als praktisches und wirksames Instrument zur Bewältigung von Notfallsituationen im schulischen Umfeld dienen kann.

Edith Ploner,
Ladinische Schulamtsleiterin
von 2018 bis 2024

EINLEITUNG

Vorwort

Immer häufiger treten in sämtlichen Schulstufen Verhaltensauffälligkeiten auf, die sich durch provokative, drohende oder sogar gewalttätige Verhaltensweisen äußern. Kommt dies in einer Klasse vor, entsteht ein Klima der Verunsicherung und Spannung, in das Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Familien verwickelt sind und das der jeweiligen Bildungseinrichtung viel Zeit und Energie abverlangt, um zu verstehen, zu vermitteln und angemessen zu reagieren. Mit diesem Leitfaden sollen klare und strukturierte Instrumente zur Bewältigung von schweren Verhaltensauffälligkeiten zur Verfügung gestellt werden. Er liefert Methoden, um auch in sehr schwierigen Situationen wie Gewaltsituationen gerüstet zu sein.



Ziele des Leitfadens

Dieser Leitfaden soll:

- Interventionsstrategien zur Bewältigung problematischer Verhaltensweise liefern
- die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten/Schule, Elternhaus und ortsnahen Diensten fördern
- praktische Anweisungen für den Umgang mit Notfallsituationen geben.

Zielgruppe

Schulführungskräfte,
Lehrpersonen, pädagogische
Fachkräfte und Betreuungsdienste.



“Die Aggressivität im Entwicklungsalter muss rechtzeitig erkannt und bewältigt werden, denn sie birgt ein hohes Risiko für negative Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung, für Stigmatisierung (Abstempelung als „gestört“), für Schwierigkeiten bei der sozialen Integration und für künftige Probleme bei der Selbständigkeit im Kindergarten und in der Schule, bei der Arbeit, der Pflege und in wirtschaftlicher Hinsicht.“

Donatella Arcangeli

SCHWERE VERHALTENS- AUFFÄLLIGKEITEN: DEFINITION UND ARTEN

DEFINITION

Dieser Leitfaden befasst sich mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die bei Kindern und Jugendlichen während des Kindergarten- oder Schulbesuchs auftreten.

ARTEN

Problematisches Verhalten im Kindergarten/in der Schule gliedert sich in zwei Hauptkategorien:



Unangemessenes Sozialverhalten

- übermäßige Lebhaftigkeit
- lautes Sprechen
- nicht warten, bis man an die Reihe kommt
- die Anweisungen der Lehrpersonen nicht befolgen
- sich während des Unterrichts auf den Boden legen
- wiederholt Gegenstände auf den Boden fallen lassen
- mit Unterrichtsmaterial während des Unterrichts spielen
- ohne Grund aufstehen
- während des Unterrichts sprechen
- den Unterricht stören
- die Unterrichtstätigkeit unterbrechen
- die Mitarbeit verweigern
- lügen.

Sozial inakzeptables (antisoziales) Verhalten

- Mitschüler, Mitschülerinnen und/oder Kindergarten- bzw. Schulpersonal beschimpfen und beleidigen
- Mitschüler, Mitschülerinnen und/oder Kindergarten- bzw. Schulpersonal bedrohen
- schulisches Eigentum oder Eigentum anderer beschädigen
- gegen Mitschüler, Mitschülerinnen und/oder Kindergarten- bzw. Schulpersonal oder sich selbst gerichtete Aggression (Treten, Spucken, Ohrfeigen, Boxen, Schubsen)
- die Klasse ohne Erlaubnis verlassen und nicht mehr eintreten
- Fehlalarm auslösen
- gefährliche Gegenstände mit sich führen
- stehlen
- sich vom Kindergarten/von der Schule ohne Erlaubnis entfernen.

UMGANG MIT ANTISOZIALEN VERHALTENSWEISEN

Antisoziales Verhalten, insbesondere aggressives Verhalten, hat oft multifaktorielle Ursachen, abhängig von biologischen, kulturellen und sozialen Faktoren, die sich auch auf den Grad der Ausprägung auswirken.

Leider wird Gewalt bei kleineren Kindern sowie Schülerinnen und Schülern in der Vorpubertät oft unterschätzt oder mit dem Alter gerechtfertigt. Eine zu große Toleranz kann aber dieses Verhalten bestärken und das Kind dazu führen, folgendes Muster zu verinnerlichen:

„Wenn ich mich unwohl fühle, frustriert bin oder etwas nicht tun will, darf ich gewalttätig sein.“



Wie jedes andere Verhalten unterliegt die Aggressivität den Lerngesetzen und wird durch Verstärkungsmechanismen aufrechterhalten:

- **positive Verstärkung**
→ erleichtert Veränderung
- **negative Verstärkung**
→ fördert die Wiederholung von Fehlverhalten.

WICHTIGKEIT RECHTZEITIGEN HANDELNS

Damit antisoziale Verhaltensweisen nicht ständig wieder auftreten, ist es unerlässlich:

- frühzeitig die Ursachen der Verhaltensschwierigkeiten zu erkennen
- mit der Familie zusammenzuarbeiten
- Erziehungsstrategien anzuwenden, die auf wiedergutmachenden Maßnahmen basieren und nicht auf Strafen.

Dieser Leitfaden befasst sich hauptsächlich mit dem Umgang mit **sozial inakzeptablen Verhaltensweisen** und soll zur Förderung eines unbeschwertten und inklusiven schulischen Umfelds beitragen.



DIE METHODE

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Es ist wichtig, jeden Vorfall antisozialen Verhaltens ernst zu nehmen, unabhängig von seiner Häufigkeit.

Thematisieren bedeutet den Vorfall **ernst zu nehmen** und rechtzeitig zu intervenieren, um eine Eskalation der Probleme in der Klassen- und Schulgemeinschaft zu vermeiden.

Thematisieren heißt nicht bestrafen, sondern:

- das Geschehene analysieren
- die Ursachen verstehen
- sich einsetzen, um einen weiteren Vorfall zu verhindern.



Es kann allen passieren, bei starkem Stress die Kontrolle zu verlieren oder unangemessen zu handeln. Wenn aber solche Verhaltensweisen wiederholt auftreten, muss achtsam vorgegangen werden, um negative Folgen zu vermeiden.

ARTEN UND VORFÄLLE

Die Vorfälle sozial inakzeptablen Verhaltens werden wie folgt klassifiziert:

- **vereinzelte Vorfälle:** Vorfälle, die ein einziges Mal oder mit einer Häufigkeit von einem Vorfall alle drei Monate auftreten
- **häufige Vorfälle:** Vorfälle, die sich im Zeitraum von drei Monaten mehrmals wiederholen.

In jeder Situation ist es wichtig, methodisch und reflektiert vorzugehen.

INTERVENTION

1. **Ruhe bewahren:** um eine Steigerung der Spannung zu vermeiden.
2. **Mit dem Kind bzw. der Schülerin/dem Schüler den Vorfall besprechen,** mit einem ruhigen Tonfall, um die Situation besser zu verstehen, **aber erst sobald es/er/sie sich wieder beruhigt hat.**
3. **Den Vorfall den Eltern noch am selben Tag melden.**



MITTEILUNG AN DIE ELTERN

Kindergarten

- **Mündliche** Mitteilung, nie in Anwesenheit des Kindes oder anderer Eltern/Kinder.

Grundschule

- **Schriftliche** Mitteilung (Register oder E-Mail).

Mittel- und Oberschule

- Mitteilung im **Klassenregister**.

Überprüfung der Kenntnisnahme

Vergewissern Sie sich, dass die Eltern die Mitteilung erhalten haben, mittels:

- Telefonanruf
- E-Mail mit Empfangsbestätigung.

UMGANG MIT BESONDERS SCHWIERIGEN FÄLLEN

In besonders schwierigen Fällen, wenn das Verhalten für andere oder selbstgefährdend ist, ist wie folgt vorzugehen:

- **rufen Sie sofort die Eltern an**
- **entfernen Sie das Kind aus dem Kindergarten bzw. die Schülerin/den Schüler aus der Schule.**

Notfallkontakte

Die Familie muss **zwei Bezugspersonen** angeben, die kontaktiert werden können, um das Kind bzw. die Schülerin/den Schüler abzuholen, wenn die Eltern selbst nicht erreichbar sind.

INTERVENTIONS- VERFAHREN

Erster Vorfall:

- Mitteilung an die Eltern (siehe Seite 18).

Zweiter Vorfall (in einem Zeitraum von 1 bis 3 Monaten):

- Mitteilung an die Eltern (siehe Seite 18)
- **telefonische** Vorladung der Eltern und der Schülerin/des Schülers (für die Mittel- und Oberschulen)
- Treffen mit der Kindergärtnerin/ dem Kindergärtner bzw. der Klassenlehrperson und, wenn möglich, mit der jeweiligen Führungskraft. Falls angebracht können auch die Lehrpersonen teilnehmen, die in den Vorfall verwickelt waren, um über den Hergang zu berichten. Anlässlich des Treffens werden die Eltern über den Leitfaden

„Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kindergärten und Schulen“ informiert.

- Im Rahmen des Gesprächs nehmen die Eltern und die Schülerin/der Schüler Einsicht in die **Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung Kindergarten/ Schule - Elternhaus** und die **Disziplinarordnung**. Es ist sehr wichtig, **diese Unterlagen gemeinsam durchzusehen und sie erneut unterschreiben**



zu lassen, im Sinne der Reflexion und als Zeichen der Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Vorfalls.

Dritter Vorfall (in einem Zeitraum von 1 bis 3 Monaten):

- Mitteilung an die Eltern (siehe Seite 18)
- **schriftliche** Vorladung der Eltern und der Schülerin/des Schülers
- Treffen mit der **Führungskraft** und, falls nötig, mit der Kindergärtnerin/dem Kindergärtner bzw. mit der Klassenlehrperson oder anderen Lehrpersonen
- Aktivierung der **individuellen Vereinbarung Kindergarten/ Schule - Elternhaus**
- **Die im Rahmen dieser Vereinbarung getroffenen Entscheidungen sind gegebenenfalls im individuellen Bildungsplan (IBP) anzuführen.**

Die individuelle Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und, falls involviert, Sozial- und Gesundheitsdiensten bei wiederholt auftretenden schweren Verhaltensauffälligkeiten.

Weitere Vorfälle

Ereignen sich schwerwiegende Vorfälle auch nach Abschluss der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus, muss die Situation sehr ernst genommen werden. Falls sich **weitere** gravierende Vorfälle in einem Zeitraum von 1 bis 3 Monaten ereignen, sollte ein zeitweiliger Ausschluss vom Kindergarten/von der Schule jeglicher Schulstufe in Betracht gezogen werden.

Überprüfung nach Abschluss der individuellen Vereinbarung

Kindergarten/Schule – Elternhaus:

In den drei Monaten nach Abschluss der **individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus** ist jeweils ein monatliches Treffen der Kindergärtnerin/Klassenlehrperson und der anderen Lehrpersonen mit beiden Elternteilen vorzusehen. Es ist angebracht, bei jedem Treffen beide Elternteile

einzubeziehen. Bei getrennten/ geschiedenen Eltern müssen beide Elternteile eingeladen werden. Im Rahmen der Treffen werden geteilte Erziehungsstrategien vereinbart und vor Abschluss eines jeden Treffens wird das nächstfolgende geplant.

(Beispiele: Individuelle Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus: siehe Anlage 1; Kriseninterventionsplan: siehe Anlage 2; Disziplinarordnung: siehe Anlage 4)



WENN SICH DIE SITUATION NICHT VERBESSERT

Wenn die Verhaltensauffälligkeiten nach einem Monat Arbeit mit dem Kind oder der Schülerin/ dem Schüler auf der Grundlage der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus in erheblichem Maße fortbestehen, müssen **weitere Maßnahmen** getroffen werden.

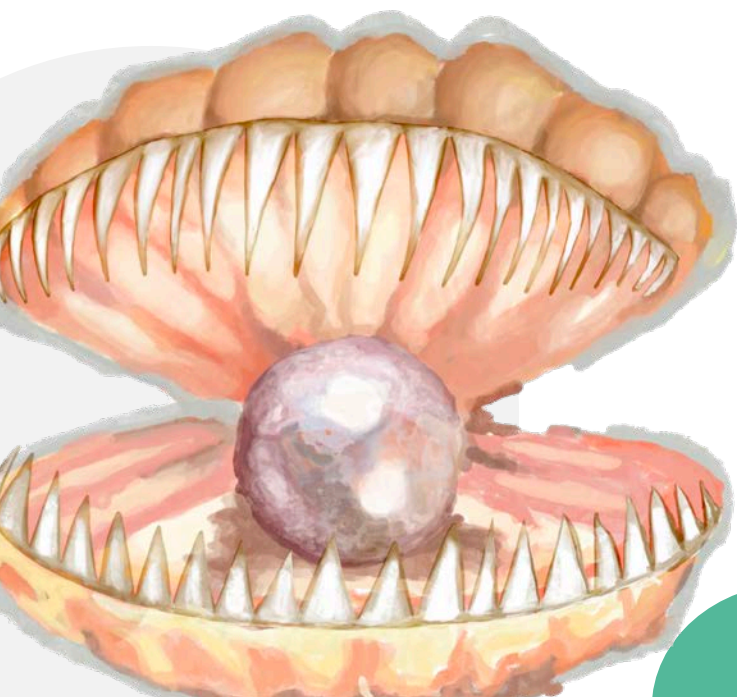
Fall A: nicht kooperative Familie

- Wird die Familie bereits von den Sozialdiensten betreut, müssen diese informiert werden.
- Ist die Familie den Sozialdiensten nicht bekannt, ist es ratsam, letztere zu kontaktieren, um ein mögliches Einschreiten zu erwägen.
- Bei komplexeren Fällen, in denen die Familie weder mit dem Kindergarten/der Schule noch mit den Sozialdiensten zusammenarbeitet, ist eine Meldung beim Jugendgericht angebracht, mit Nachweis über die unternommenen Versuche und die Schwere der Verhaltensauffälligkeit der/des Minderjährigen.

Fall B: kooperative Familie

- Wird die Familie bereits von den Sozialdiensten betreut, müssen diese informiert werden.
- Sind die Gesundheitsdienste bereits involviert, sollten diese einbezogen oder ein Netzwerktreffen beantragt werden (Kindergarten/Schule, Familie, Gesundheitsdienste und Sozialdienste, sofern letztere beteiligt sind).
- Ist der Fall den Gesundheitsdiensten noch **nicht** bekannt, muss ein dringender **Antrag auf Abklärung** gestellt werden, unter genauer Angabe der schweren Beeinträchtigung des Sozialverhaltens der/des Betroffenen. Dieser Antrag muss innerhalb von **drei Monaten** vom Gesundheitsbetrieb **bearbeitet** werden.

Zur Beachtung: Verweigert die Familie die Unterschrift des Antrags auf Abklärung, ist wie bei **Fall A** vorzugehen.



KINDER, SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BESCHEINIGUNG

(klinischer Befund/Funktionsdiagnose)

Schwere Verhaltensauffälligkeiten können bei Kindern und Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bescheinigung auftreten.

In diesen Fällen sind präventive Maßnahmen ratsam.

Schwere Verhaltensauffälligkeiten treten häufiger bei Kindern und Jugendlichen mit folgenden nachgewiesenen klinischen Erscheinungsbildern auf:

- **F90.0** Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
- **F90.1** Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
- **314.01** Aufmerksamkeitsstörung und Hyperaktivität, vorwiegend hyperaktiv-impulsive oder kombinierte Ausprägung
- **F30-39** Affektive Störungen
- **F60** Spezifische Persönlichkeitsstörungen
- **F91** Störungen des Sozialverhaltens
- **F92** Kombinierte Störung von Sozialverhalten und Emotionen
- **F84** Störungen des autistischen Spektrums
- **F70** Intelligenzminderung.

In Bezug auf diese Diagnosen bewertet der zuständige Gesundheitsdienst das Vorhandensein einer schweren Beeinträchtigung des Sozialverhaltens.

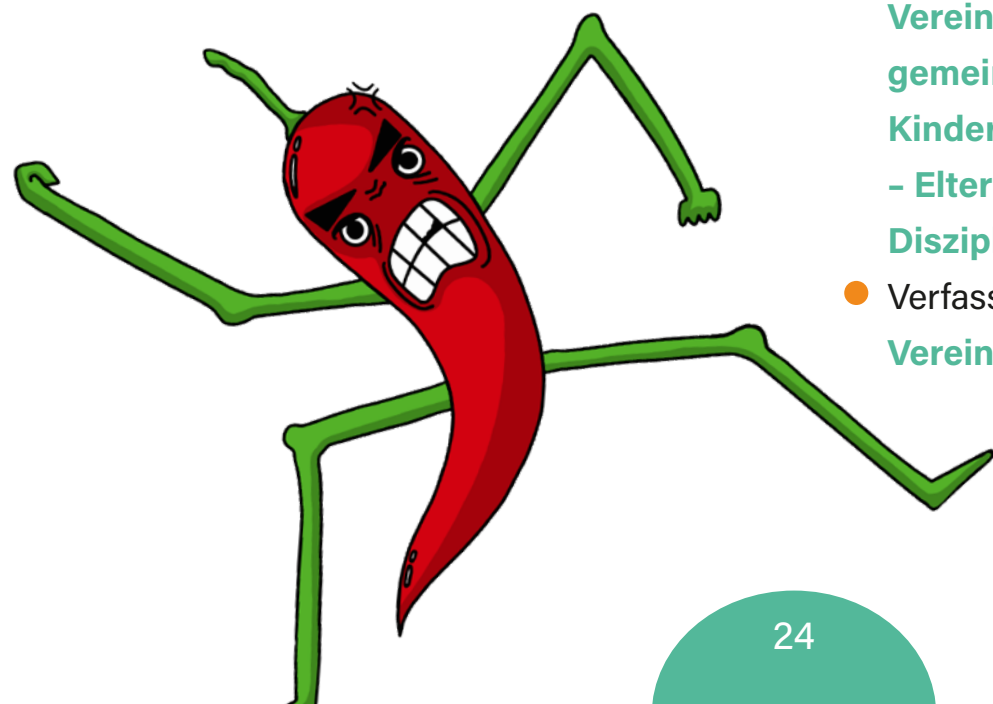
Die Diagnose „schwere Beeinträchtigung des Sozialverhaltens“ ist ein Jahr gültig. Die Gültigkeit ist deshalb begrenzt, weil es sich um einen reversiblen Zustand handelt: Die Erneuerung dieser Bescheinigung wird von der jeweiligen Bildungseinrichtung nicht mehr beantragt, wenn auffällige oder problematische Verhaltensweisen nicht mehr auftreten.

Wenn in der Bescheinigung auf ein Risiko inakzeptabler Sozialverhalten verwiesen wird,

soll **gleich zu Beginn des Schuljahres die individuelle Vereinbarung Kindergarten/ Schule - Elternhaus**

abgeschlossen werden, nach dem folgenden Verfahren:

- **Vorladung der Eltern:** die Kindergärtnerin/der Kindergärtner oder die Klassenlehrperson kontaktiert telefonisch die Familie zwecks Vereinbarung eines Treffens, in dem erläutert wird, wie die Bildungseinrichtung bei der Bewältigung problematischer Verhaltensweisen vorgeht.
- **Ausfüllen des Informationsbogens** (siehe Seite 32)
- **Kenntnisnahme und Unterzeichnung der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung Kindergarten/Schule - Elternhaus und der Disziplinarordnung**
- Verfassen der **individuellen Vereinbarung Kindergarten/ Schule - Elternhaus.**



BEWÄHRTE PRAKTIKEN



In der Folge werden praktische Anleitungen für die Anwendung der eingangs beschriebenen Arbeitsmethode gegeben. Nach Verfassen der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule – Elternhaus müssen geeignete Maßnahmen zur Bewältigung hochproblematischer Situationen getroffen werden.

Oft zeigt das Kind/die Schülerin/der Schüler nicht nur inakzeptables Sozialverhalten, sondern auch unangebrachte Verhaltensweisen, die den Umgang mit der Gruppe/Klassengemeinschaft erschweren.

BEOBSACHTUNG

Bei einem schwerwiegenden Vorfall ist genauestens festzuhalten:

- **Wann** hat sich der Vorfall ereignet? (Unterricht, Pause usw.)
- **Wo?** (Turnhalle, Hof usw.)
- **Wer** war betroffen? (Lehrpersonen, Mitschüler/ Mitschülerinnen, Kindergarten-/ Schulpersonal)
- **Warum** ist es passiert?
- **Wie** war der Ablauf?

Die Krisen sind oft Reaktionen auf ein **Unbehagen** im Zusammenhang mit folgenden Faktoren:

- **Leistungsdruck** (schwierige, langweilige, lange Aufgaben oder Aufgaben, die aus der

Sicht der/des Betroffenen keinen Sinn ergeben)

- **Beziehungsfaktoren** (negative Interaktionen mit Mitschülern/ Mitschülerinnen oder Erwachsenen)
- **physische Faktoren** (Schmerz, Müdigkeit, Hunger, Durst usw.)
- **sensorische Faktoren** (Störung durch Lärm, Geruch, Licht usw.).

Werden die Trigger verstanden, so können weitere Vorfälle vermieden und Risikosituationen besser bewältigt werden.

BEZIEHUNG

Pflegen Sie stets die Beziehung zum Kind/Schüler/zur Schülerin: Die Beziehung und das Vertrauen, das das Kind/die Schülerin/der Schüler in Sie hat, ist das wichtigste Instrument zur Bewältigung hochproblematischer Situationen.

Wichtig:

- Förderung der Zusammenarbeit durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Strenge,

Flexibilität, Autorität und Akzeptanz.

- Unterscheiden zwischen unangemessenen Verhaltensweisen, die in bestimmten Fällen auch toleriert werden können (bei Diagnosen wie ADHS, OTS – oppositionelle Trotzstörung, Autismus), und inakzeptablen Verhaltensweisen, die eine strukturierte Intervention erfordern.
- Statt Strafen besser Prämien oder Verlust von Privilegien.
- Autoritativ eingreifen anstatt zurechtweisen.
- Zwangsmethoden vermeiden (Bestrafungen, Drohungen, Vorwürfe), diese können auf Opposition stoßen.
- Nicht jedes problematische Verhalten als Provokation interpretieren.
- Die Verhaltensweisen analysieren, ohne sie als persönliche Angriffe zu betrachten und auch in Stresssituationen die emotionale Kontrolle bewahren.
- Risikosituationen früh erkennen

und vermeiden und dadurch eine emotionale Eskalation verhindern.

AUFSICHT

Problemverhalten tritt häufiger in weniger strukturierten Zeiten des schulischen Alltags auf, wie während der Pause, in der Mensa, beim Lehrerwechsel oder Eintritt in den Kindergarten/die Schule. Ereignen sich gravierende Vorfälle in solchen Gelegenheiten mehrmals, ist es angebracht, die Aufsicht zu verstärken und eine aufmerksame und proaktive Präsenz des Schulpersonals zu gewährleisten.

MITTEILUNG

Jeder Vorfall erfordert eine sorgfältige Kommunikation auf allen Ebenen. Wir unterscheiden verschiedene Arten der Kommunikation:

Kindergarten/Schule – Kind/Schülerin/Schüler

Reagieren Sie nicht auf Provokationen und bleiben Sie ruhig. Es ist äußerst wichtig, aufmerksam zuzuhören und den richtigen Zeitpunkt und Ort für die Aufarbeitung des Geschehenen zu wählen. Bleiben Sie gelassen, das wirkt am besten.

Erklären Sie den Kindern, Schülerinnen und Schülern den *Leitfaden für den Umgang mit Wut*, in dem festgehalten wird, was bei Wutanfällen nicht erlaubt ist:

1. Schreien
2. Drohen, Beschimpfen, Beleidigen, Schimpfwörter aussprechen
3. Gegenstände beschädigen oder werfen
4. Schlagen, Zwicken, Fußtritte oder anderen wehtun
5. vom Klassenraum hinauslaufen
6. aus dem Kindergarten/der Schule weglaufen.

Kindergarten/Schule – Eltern des Kindes/ der Schülerin/des Schülers

Die Art der Kommunikation muss immer respektvoll und darf weder wertend noch beschuldigend sein. Hauptziel jeden Treffens ist eine konstruktive Zusammenarbeit Kindergarten/Schule – Familie.

Es ist ratsam, dass die Kindergärtnerin/der Kindergärtner bzw. die Klassenlehrperson direkt mit den Eltern spricht, weil es für die Lehrperson, die beim Vorfall anwesend war, unangenehm sein könnte. Für Eltern ist es keineswegs erfreulich, in den Kindergarten/die Schule zitiert zu werden, um über das unangebrachte Verhalten des eigenen Kindes zu sprechen. Das Gespräch darf nie in **Anwesenheit des Kindes/der Schülerin/des Schülers** und auch nicht nach dem Unterricht stattfinden. Bei getrennten Eltern müssen beide Elternteile über die Schwierigkeiten ihrer Tochter/ihres Sohns informiert werden.

Bei schweren Verhaltensauffälligkeiten ist es wichtig, erneut auf die Schulordnung zu verweisen. Jede Schule verfügt über zwei grundlegende Unterlagen:

- **die Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung Kindergarten/Schule – Elternhaus** (siehe Anlage Nr. 3)
- **die Schulordnung.**

Bei wiederholten Episoden schweren antisozialen Verhaltens ist es angebracht, dass die Kindergärtnerin/der Kindergärtner bzw. die Klassenlehrperson oder die jeweilige Führungskraft die Eltern oder die Personen, die die elterliche Verantwortung ausüben vorlädt, um sie über den Inhalt der beiden Unterlagen in Kenntnis zu setzen und diese zur Kenntnisnahme unterschreiben zu lassen. Auch die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschule müssen diese Unterlagen lesen und unterschreiben, da sie ein zivilisiertes Miteinander in der Schule regeln.

Schule – Mitschüler/ Mitschülerinnen

Hat sich der Vorfall in der Klasse oder in Anwesenheit anderer Schüler und Schülerinnen ereignet, sollte der Diskussion in der Klasse über die Schulordnung genügend Zeit eingeräumt werden. Diese Aufgabe kann von der Klassenlehrperson oder einer eigens dafür bestimmten Lehrperson übernommen werden. Ziel ist es, dass die Klassengemeinschaft begreift, dass gewisse Verhaltensweisen inakzeptabel sind und die Schule einschreitet, um das Recht auf Bildung zu wahren.

Wiederholen sich antisoziale Verhaltensweisen kann es nützlich sein, Gruppenarbeiten anzubieten zu den Themen Umgang mit Wut und Befinden der Mitschüler und Mitschülerinnen, die oft Zeugen psychologisch belastender Ereignisse sind.

Kindergarten/Schule – andere Eltern der Gruppe/Klasse

Treten die Vorfälle öfters auf, kann es vorkommen, dass auch die Eltern anderer Kinder bzw. Mitschüler/ Mitschülerinnen wissen wollen, wie die jeweilige Bildungseinrichtung mit der Situation umzugehen gedenkt.

Nach Abschluss der **individuellen Vereinbarung Kindergarten/ Schule - Elternhaus** (in der Regel nach dem dritten schwerwiegenden Ereignis im Zeitraum von 1-3 Monaten) informiert die Schulführungskraft schriftlich per E-Mail alle Eltern der Gruppe/ Klasse über die äußerst kritische Situation und teilt mit, dass der Kindergarten/die Schule bereits die nötigen Vorkehrungen zur bestmöglichen Bewältigung getroffen hat.

Zur Beachtung: Die E-Mail darf **keine** sensiblen Daten zur Identität der/des Minderjährigen und ihrer/ seiner Familie enthalten.

Beispiel für eine Mitteilung an die Eltern:

*Sehr geehrte Eltern,
ich möchte Sie darüber informieren,
dass sich in der Gruppe/Klasse
ihrer Tochter/ihrer Sohnes Vorfälle
ereignet haben, die besondere
Aufmerksamkeit im Umgang
mit der Kindergartengruppe/
Klassengemeinschaft und den
Beziehungsdynamiken erfordern.
Der Kindergarten/Die Schule hat
bereits die notwendigen Maßnahmen
getroffen, um ein harmonisches und
inklusive Umfeld für die gesamte
Gemeinschaft zu gewährleisten.
Mit freundlichen Grüßen*

Eltern untereinander

Es ist wünschenswert, dass die Eltern eines Kindes/Schülers/einer Schülerin mit schweren Verhaltensauffälligkeiten die Möglichkeit haben, sich konstruktiv mit anderen Eltern auszutauschen. Bei Kindern/Schülerinnen/Schülern

mit Bescheinigung kann es nützlich sein, den Eltern ein Treffen mit anderen Eltern vorzuschlagen, als Gelegenheit für ein Gespräch über die Schwierigkeiten ihres Sohns/ihrer Tochter, bestenfalls im Beisein einer Fachperson, die das Kind/die Schülerin/den Schüler und die Familie kennt; dies kann zu einem besseren Verständnis der Situation beitragen.

Zur Beachtung:

In hochproblematischen Fällen, vor allem wenn die Familie nicht kooperativ ist, kann es zu Spannungen zwischen den Eltern kommen. Daher muss die jeweilige Bildungseinrichtung unbedingt rechtzeitig mitteilen, dass sie bereits die nötigen Maßnahmen getroffen hat.

ZUSÄTZLICHE RESSOURCEN

Die jeweilige Führungskraft ermittelt die im Kindergarten/in der Schule verfügbaren Ressourcen

und weist sie der Gruppe/
Klassengemeinschaft zu, sofern
noch kein Zusatzpersonal zur
Unterstützung bereitgestellt wurde.

SCHULSTUNDEN- PLAN

Der Stundenplan kann
ausschließlich für Kinder/
Schülerinnen und Schüler mit
Bescheinigung gemäß Gesetz Nr.
104/1992 bzw. mit einem klinischen
Befund, im Einvernehmen mit
dem Gesundheitsdienst individuell
gestaltet oder reduziert werden.

Diese Maßnahme wird nach
Absprache mit der Familie getroffen
und dient dem Wohlbefinden
der/des Betroffenen sowie
der Sicherheit der gesamten
Schulgemeinschaft.

Die Maßnahme ist zeitbegrenzt und
muss überwacht und regelmäßig
überprüft werden.

Die Absenzen, die sich aus dieser
Stundenplanänderung ergeben,
sind automatisch entschuldigt
und beeinträchtigen die für die

Gültigkeit des Schuljahres
erforderliche Stundenanzahl
nicht.

INDIVIDUELLE ARBEIT AUSSER- HALB DES KLAS- SENZIMMERS

Hat das Kind/die Schülerin/der
Schüler große Schwierigkeiten,
sich an den Rhythmus, die
Zeiten und die Regeln des
Zusammenlebens in der
Klasse anzupassen, könnte
es nötig sein, eine individuelle
Tätigkeit außerhalb des
Klassenzimmers vorzusehen.
Um die Sozialisierung mit den
Mitschülerinnen und Mitschülern
zu gewährleisten, ist es wichtig,
Aktivitäten in Kleingruppen zu
organisieren, wo 1-3 Kinder/
Schülerinnen/Schüler nach dem
Rotationsprinzip zusammen
mit der/dem Betroffenen
in einem getrennten Raum
zusammenarbeiten.

HILFSMITTEL UND ERZIEHUNGS- STRATEGIEN

INFORMA- TIONSBOGEN FÜR DEN UM- GANG MIT DEM KIND/SCHÜLER/ DER SCHÜLERIN UND DIE UNTER- STÜTZUNG DER FAMILIE

Muss eine **individuelle Vereinbarung Kindergarten/ Schule - Elternhaus** abgeschlossen werden, ist es wichtig, ein Informationsgespräch mit den Eltern zu führen, um

das Kind/die Schülerin/den Schüler besser kennenzulernen und Anregungen für einen bestmöglichen Umgang zu sammeln. Denn nur bei Kenntnis der Bedürfnisse und Eigenschaften **des Kindes/Schülers/der Schülerin** ist es möglich, wirkungsvoll einzugreifen. Während des Gesprächs ist nachstehender **Informationsbogen** auszufüllen, der anschließend dem Klassenrat unterbreitet wird.



Interessen und Schulgewohnheiten

- Hat das Kind/die Schülerin/der Schüler eine positive Einstellung zum Kindergarten/zur Schule?
- Kann es/sie/er mit dem didaktischen Material selbständig umgehen?
- Hatte es/sie/er in der Vergangenheit Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben?
- Was macht das Kind/die Schülerin/der Schüler in der Freizeit?
- Darf es/sie/er digitale Medien wie Handy, Tablet, Playstation benutzen oder fernsehen? Wie viele Stunden am Tag? Haben Sie Schwierigkeiten, die Nutzung einzuschränken?

Familienleben und Beziehungsdynamiken

- Mit wem lebt das Kind/die Schülerin/der Schüler?
- Gibt es Verhaltensweisen, die in der Familie schwer zu bewältigen sind? Falls ja, welche könnten auch im Kindergarten/in der Schule auftreten?
- Hat das Kind/die Schülerin/der Schüler Schwierigkeiten, in der Familie Regeln einzuhalten und ein „Nein“ zu akzeptieren?

Umgang mit Emotionen und Verhaltensweisen

- Neigt das Kind/die Schülerin/der Schüler zu Wutausbrüchen? Wenn ja, was ist der Auslöser?
- Wie äußert sich die Wut? (Schreien, Drohen, Schimpfwörter aussprechen, Werfen von Gegenständen usw.)
- Wie oft treten Wutausbrüche auf? Täglich, wöchentlich oder sporadisch? Nur zu Hause oder auch außerhalb?
- Auf welche Anzeichen sollten wir achten, um Wutanfälle im Kindergarten/in der Schule zu vermeiden oder zu bewältigen?
- Ist das Kind/die Schülerin/der Schüler oft besorgt oder traurig? Falls ja, was ist die Ursache?
- Ist das Kind/die Schülerin/der Schüler imstande, über die eigenen Gefühle, Sorgen und Bedürfnisse zu sprechen? Wie können wir am besten mit ihm/ihr kommunizieren?

Belastende Ereignisse und externe Hilfe/Unterstützung

- Gab es in Ihrer Familie in den letzten Monaten belastende Ereignisse? (Krankheiten, Trauerfälle, Übersiedlungen, wirtschaftliche Probleme, Trennung)
- Wird das Kind/die Schülerin/der Schüler von Spezialisten/Spezialistinnen oder Therapeuten/Therapeutinnen betreut? Wenn ja, wer sind sie?
- Welche Maßnahmen sind derzeit im Gang?
- Erkundigung über **allfällige Therapien**: „Darf ich fragen, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn Medikamente einnimmt? Wenn ja, welche?“

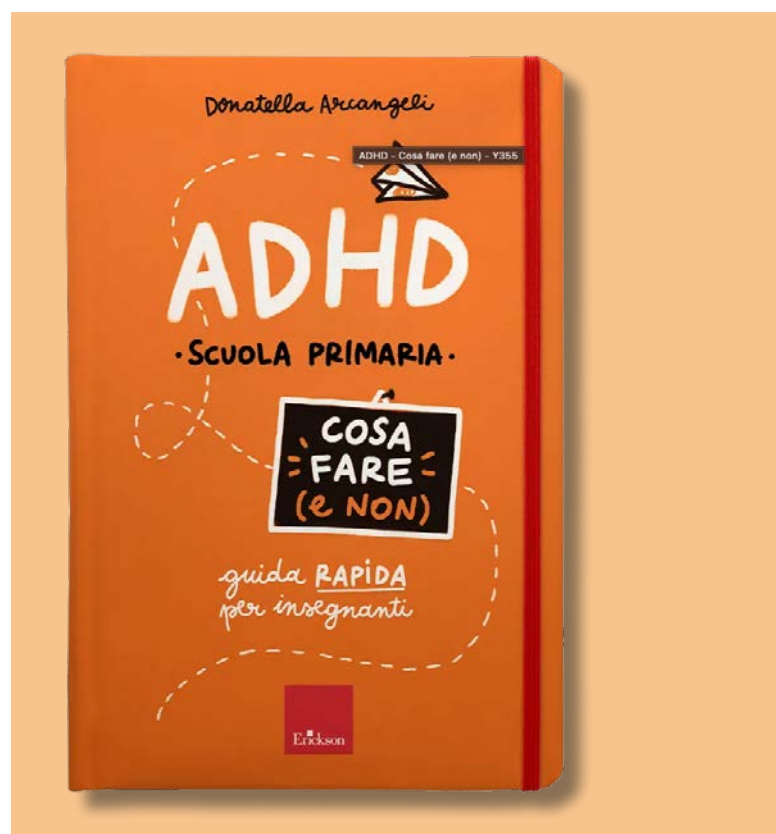
ERZIEHUNGS- STRATEGIEN

Im Rahmen der Teamarbeit Kindergarten/Schule – Familie ist es von grundlegender Bedeutung, gemeinsame Erziehungsstrategien anzuwenden.

- **Ermittlung der Verhaltensauffälligkeiten (inakzeptabel und/oder unangebracht):** Es werden **drei** problematische Verhaltensweisen ermittelt, die fünf aufeinanderfolgende Wochen lang beobachtet werden sollen. Zuerst wird auf die schwersten Verhaltensauffälligkeiten eingegangen. Über die Beobachtung wird wöchentlich mit den Eltern gesprochen. Verbessert sich eine Verhaltensweise oder trifft sie nicht mehr zu, kann im Rahmen des monatlichen Treffens vereinbart werden, eine weitere zu beobachten. Es ist nützlich, eine Tabelle für die täglichen Anmerkungen über

die Verhaltensentwicklung zu verwenden.

- **Positive Verstärkung:** Ermahnungen und Strafen können das Verhalten oft verschlimmern. Positive Verstärkung, wie Lob bei jedem Fortschritt oder Punktesammeln für eine Prämie sind wirkungsvoller, um das Kind/die Schülerin/den Schüler zur Selbstkontrolle oder zur Besserung zu motivieren.
- **Time-out:** Falls nötig, bringen Sie das Kind/die Schülerin/



den Schüler an einen ruhigen Ort (5-10 Minuten – benutzen Sie einen Timer), um über das Geschehene zu reflektieren. Sobald es/sie/er sich beruhigt hat, können Sie über den Vorfall sprechen, andernfalls ist es besser, das Gespräch auf den nächsten Tag zu verschieben.

- **Beobachtung:** Das Projekt soll monatlich beobachtet werden, um Fortschritte zu erheben und Strategien gegebenenfalls anzupassen.

DRINGENDER ANTRAG AUF ABKLÄRUNG

Nach Abschluss der individuellen Vereinbarung Kindergarten/ Schule – Elternhaus, muss für die Kinder/Schülerinnen und Schüler, die keine Bescheinigung haben, eine fachärztliche klinische Abklärung beantragt werden. Der Kindergarten/Die Schule füllt die nötigen Vordrucke aus, die dann von den Eltern zur Bestätigung

The image shows a monitoring table titled "TABELLA DI MONITORAGGIO". It is divided into two sections for "1ª settimana" and "2ª settimana". Each section has a "Nome" field and a "Comportamento problema" label. The main part of the table is a grid with columns for days of the week (Lun, Mar, Mer, Gio, Ven, Sab, Dom) and rows for tracking behavior. At the top, there are five radio button options: "pessimo = male", "risso = male", "giusto = benino", "buono = bene", and "ottimo = molto bene". The table is placed on a notebook with a decorative orange cover.

unterzeichnet werden müssen. Bei Beantragung der Abklärung ist in der Begründung anzuführen, dass das Kind/die Schülerin/der Schüler schwere Verhaltensauffälligkeiten aufweist, damit ein dringendes Verfahren eingeleitet werden kann, welches eine Abklärung binnen drei Monaten vorsieht (gemäß Zeitplan).

Zur Beachtung: Übergeben Sie den Eltern eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Antrags.

MELDUNG EINER AKTUEL- LEN ODER POTENZIELLEN GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS

Bleibt die Situation trotz Aktivierung der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule – Elternhaus und Umsetzung der nötigen Maßnahmen schwer zu bewältigen, muss der Fall den zuständigen Behörden gemeldet werden.

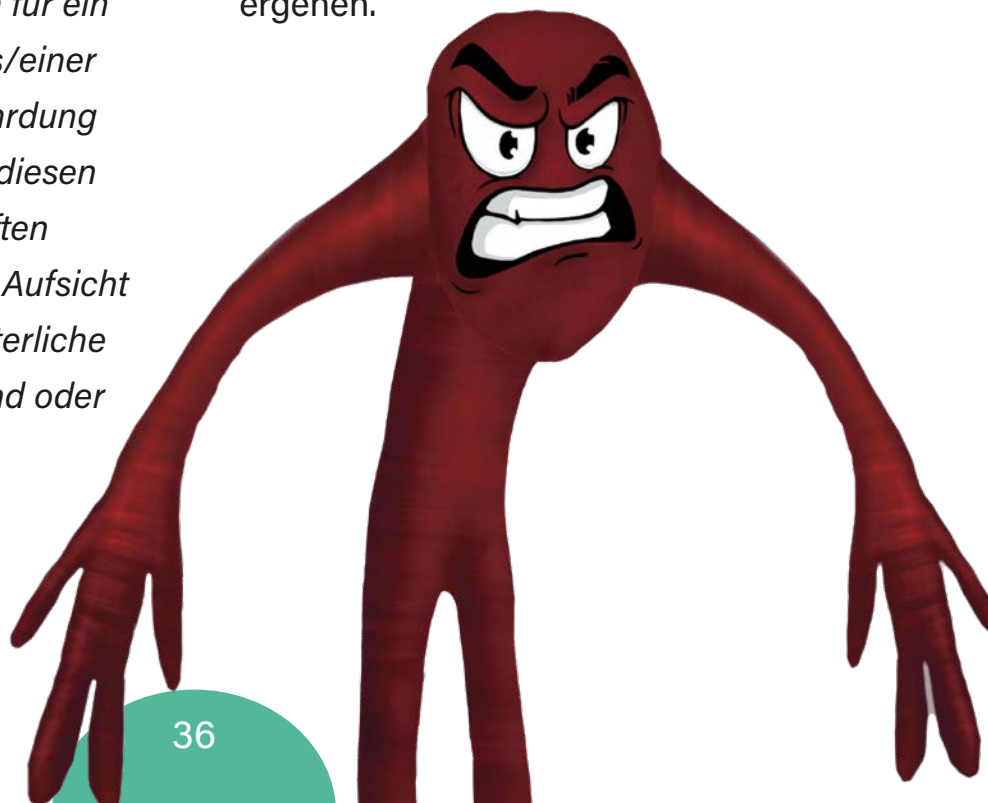
*„Dies schließt alle Situationen ein, in denen es Anzeichen für ein Unbehagen eines Schülers/einer Schülerin gibt, ...Die Gefährdung des Kindeswohls hängt in diesen Fällen mit einer mangelhaften familiären Betreuung oder Aufsicht zusammen, oder wo die elterliche Verantwortung ungenügend oder gar nicht ausgeübt wird...“
(Einvernehmensprotokoll vom 5.12.2019).*

Möglichkeit 1:

Ist der Grad der Besorgnis um die Minderjährige/den Minderjährigen niedrig bis mittel und sind die Eltern kooperativ, kann ihnen nahegelegt werden, sich autonom an die Sozialdienste zu wenden.

Möglichkeit 2:

Ist die Besorgnis hoch und streiten die Eltern die Schwierigkeiten ihrer Tochter/ihres Sohnes ab oder verweigern jegliche Hilfe oder wird die Situation trotz der getroffenen Maßnahmen nicht besser oder gar schlechter, muss eine schriftliche Meldung an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen ergehen.



Situation 2: Gefährdung des Kindeswohls (Straftatbestand, der strafrechtlich verfolgbar ist, aber Situation, die auf ein unzureichendes, problematisches und nachlässiges familiäres Umfeld hinweist):

1. SICH MIT DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT ABSPRECHEN, um den Fall auszuwerten und über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

2. DIE BESORGNIS MIT DEN ELTERN/DEN ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN TEILEN:

- Informationen über die Dienste geben, die der Familie helfen können;
- der Familie nahelegen, sich an die geeigneten Dienste zu wenden.

3. MÖGLICHKEIT 1

Den Eltern nahelegen, sich autonom an die Sozialdienste oder andere zuständige Dienste zu wenden, wenn:

- der Grad der Besorgnis nieder bis mittel ist;
- und**
- die Eltern Hilfe annehmen bzw. um Hilfe bitten und die Besorgnis teilen.

3. MÖGLICHKEIT 2

Schriftliche Meldung an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht, wenn:

- die Besorgnis um den/die Minderjährige hoch ist;
- und**
- die Eltern die Schwierigkeiten verneinen und keine Hilfe annehmen;
- oder**
- sich die Situation nicht ändert oder gar verschlechtert, obwohl Hilfemaßnahmen getroffen wurden.

SCHRIFTLICHER BERICHT/MELDUNG AN DIE STAATSANWALTSCHAFT BEIM JUGENDGERICHT

(diese wird die Situation bewerten und wenn notwendig die Sozialdienste beauftragen, die Sachlage zu überprüfen):

Die Meldung wird von der Schulführungskraft oder von allen Mitgliedern des Klassenrats unterschrieben und enthält Folgendes:

- vollständige Daten des Schülers/der Schülerin und der Eltern/Familienmitglieder, einschließlich Adressen und etwaige Telefonnummern;
- beobachtete Hinweise, die Besorgnis erregt haben;
- Beschreibung eventueller Situationen des Unbehagens des Schülers/der Schülerin;
- bereits unternommene Initiativen der Schule mit der Familie und diesbezügliche Resultate.

Zur Beachtung: Die Schulführungskraft sollte sich regelmäßig vergewissern, ob die Staatsanwaltschaft die Meldung erhalten und etwaige in deren Zuständigkeit fallende Maßnahmen getroffen hat. Anschließend muss sie die Leiterin/den Leiter des zuständigen Sozialsprengels kontaktieren, um sich über den Stand einer all-fälligen psychosozialen Untersuchung zu informieren.

BEWÄLTIGUNG VON NOTFÄLLEN

DEFINITION VON VERHALTENS- NOTLAGE

Eine Krise starker psychomotorischer Unruhe äußert sich durch ausgeprägte Erregung, erhöhte Lautstärke der Stimme, verbale Gewalt (Beschimpfungen und Schimpfwörter) und/oder körperliche Gewalt, die auch Aggressionen gegen Gegenstände (Werfen oder Zerstören) und Personen (Spucken, Schubsen, Beißen, Schlagen usw.) umfassen kann, bis hin zum Versuch der Flucht aus dem Klassenraum oder dem Kindergarten/der Schule.



Eine Krise starker psychomotorischer Unruhe stellt eine NOTFALLSITUATION dar.

Ein **NOTFALL** besteht immer dann, wenn der reguläre Ablauf des Unterrichts gefährdet ist und ein Kind, eine Schülerin, ein Schüler einem Risiko ausgesetzt wird, wie zum Beispiel:

- schweres Unbehagen
- Fluchtversuch
- starker Wutanfall
- Gewaltepisoden zwischen Kindern/Schülern/Schülerinnen.

In diesen Fällen ist es entscheidend, **Deeskalationstechniken** anzuwenden; das sind gezielte Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Schwere des Vorfalls. Jede Bildungseinrichtung muss den vorliegenden **Leitfaden** übernehmen und umsetzen, um eine wirksame Intervention zu gewährleisten.

Die **Führungskraft** muss zu Beginn jedes Kindergarten-/Schuljahres das gesamte

Personal auf den **Leitfaden für den Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten** aufmerksam machen, der Anleitungen zur Intervention in Krisensituationen gibt. Hat ein Kind/eine Schülerin/ein Schüler eine **Krise psychomotorischer Unruhe**, sind die folgenden spezifischen Verfahren zu befolgen, wobei stets die **Aufsicht über die gesamte Gruppe/Klasse** gewährleistet sein muss.

KRISE STARKER PSYCHOMOTORISCHER UNRUHE

Deeskalation in der Gruppe/Klasse:

- **Ruhe bewahren** ist der erste grundlegende Schritt.
- Wenn nur eine Lehrperson in der Klasse anwesend ist (**Lehrperson 1**):

- ∞ Den Notstand ausrufen: „*Alle aufgepasst, wir haben einen Notfall!*“
- ∞ Ein Kind/eine Schülerin/ einen Schüler beauftragen, die Lehrperson 2 der Nebenklasse um Hilfe zu rufen.
- ∞ **Die Lehrperson 1** bewältigt die Deeskalation, während die **Lehrperson 2** beide Klassen beaufsichtigt.

Umgang mit dem Kind/Schüler/der Schülerin:

- Nähern Sie sich dem Kind/ Schüler/der Schülerin von der Seite (um ein Aggressionsrisiko zu vermeiden) und halten Sie einen Sicherheitsabstand ein.
- Fordern Sie das Kind bzw. den Schüler/die Schülerin mit ruhiger, aber deutlicher Stimme auf, das Klassenzimmer zu verlassen.
- Lassen sie ihm/ihr genügend Zeit, um der Aufforderung zu folgen.

Beruhigt sich das Kind/der Schüler/die Schülerin nicht oder ist weiterhin aggressiv und befolgt die Anweisungen nicht:

- **Die Lehrperson 2** geleitet den Rest der Gruppe/Klasse hinaus, wobei stets die Aufsicht zu gewährleisten ist.
- **Die Lehrperson 1** bleibt beim Kind/Schüler/bei der Schülerin, um seine/ihre Sicherheit zu schützen.

Rollentausch: Die Lehrpersonen können sich abwechseln; um die Deeskalation sollte sich jedoch möglichst jene Lehrperson kümmern, die in der Lage ist, unter diesen Umständen die Ruhe zu bewahren.

Deeskalation während der individuellen Arbeit außerhalb des Klassenzimmers:

- **Ruhe bewahren** hat oberste Priorität.
- Öffnen Sie die Tür, um eine

Kollegin/einen Kollegen über die Situation verständigen zu können.

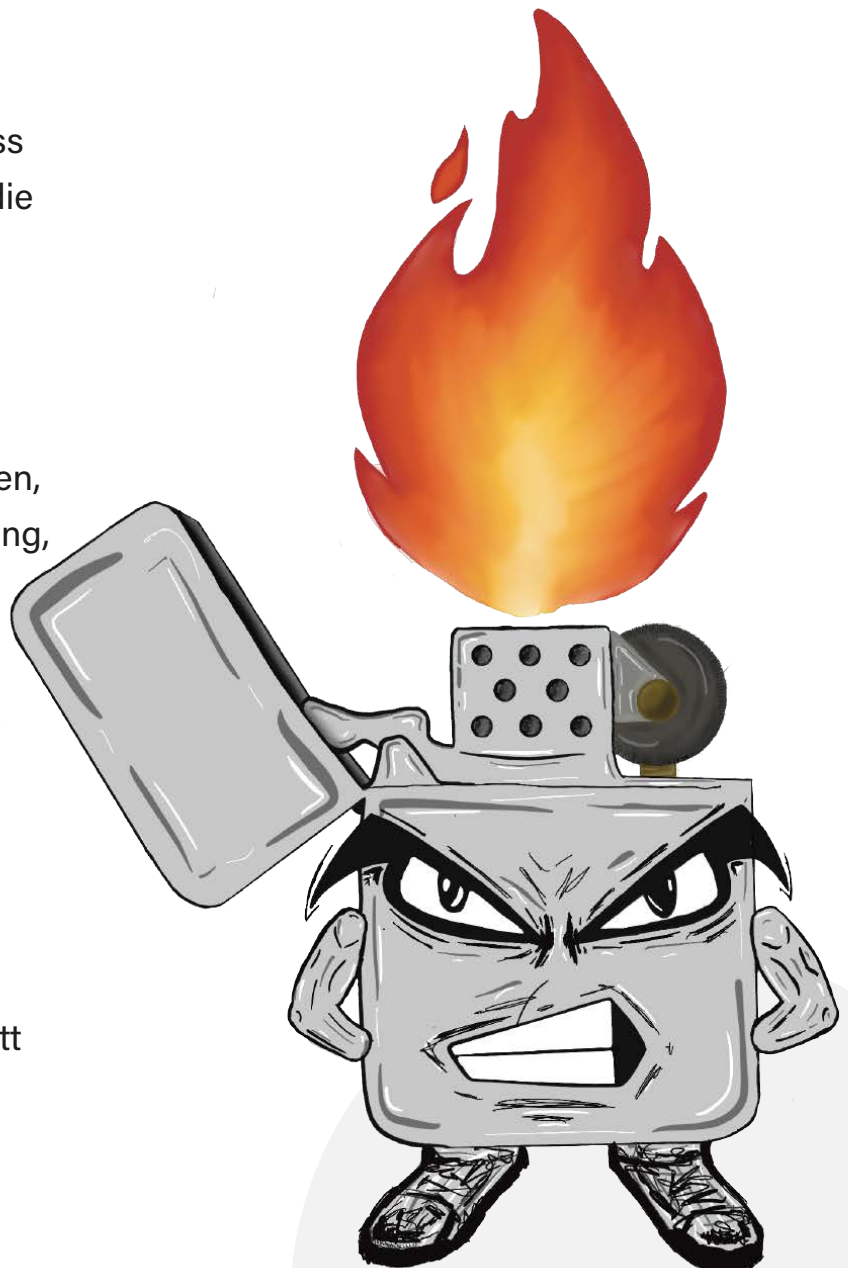
- Die Erwachsenen, die sich in der Nähe befinden und bereits über eine mögliche Krisensituation informiert sind, nähern sich, um die Lage einzuschätzen.
- Ist die Tür geschlossen und sind Schreie oder Geräusche von geworfenen Gegenständen zu hören, muss jede vorbeigehende Person die Tür öffnen, um zu sehen, was geschieht.
- Geben sie dem Kind/Schüler/der Schülerin die Gelegenheit, sich zu beruhigen, beispielsweise durch Einladung, sich zu setzen.

Möglicher Ausgang:

1. **Das Kind/Die Schülerin/ Der Schüler beruhigt sich**
→ Machen Sie eine Pause und gewähren sie dem/der Betroffenen den Wiedereintritt

in die Klasse, sobald er/sie sich bereit fühlt. Besprechen Sie den Vorfall erst in einem zweiten Moment, evtl. auch am nächsten Tag.

2. **Das Kind/Die Schülerin/ Der Schüler beruhigt sich nicht**
→ Verständigen Sie die Familie und lassen Sie es/sie/ihn abholen.



3. **Das Kind/Die Schülerin/Der Schüler gefährdet sich selbst oder Andere** → Wählen Sie die Notrufnummer 112 bis zum Eintreffen der Eltern.
4. **Das Kind/Die Schülerin/Der Schüler ist in unmittelbarer Gefahr und reagiert nicht auf Kontaktversuche** → Setzen Sie sofort den Notruf 112 ab und verständigen Sie anschließend die Familie.

FLUCHT AUS DEM KLASSENZIMMER

- **Ruhe bewahren** hat oberste Priorität.
- Ist in der Klasse nur eine Lehrperson (**Lehrperson 1**) anwesend, soll ein Kind/eine Schülerin/ein Schüler die Lehrperson 2 aus der Nebenklasse um Hilfe rufen.
- Die **Lehrperson 2** übernimmt die Aufsicht über beide Klassen.
- Die **Lehrperson 1** sucht das Kind/die Schülerin/den

Schüler, das/die/der die Klasse verlassen hat.

- Wird das Kind/die Schülerin/der Schüler gefunden, wird es/sie/er mit ruhigem Tonfall eingeladen, ins Klassenzimmer zurückzugehen.
- Wird der Eintritt in die Klasse verweigert, werden die Eltern zur Abholung angerufen. Bis zum Eintreffen der Eltern bzw. bis zum Unterrichtsende muss das Kind/die Schülerin/der Schüler außerhalb des Klassenzimmers beaufsichtigt werden.

Wird das Kind/die Schülerin/der Schüler **nicht gefunden**, müssen Sie:

1. sofort die Führungskraft verständigen.
2. die Eltern kontaktieren, um sich zu erkundigen, ob das Kind/die Schülerin/der Schüler nach Hause gegangen ist
3. falls nötig die Ordnungskräfte verständigen.

ZEITWEISER AUSSCHLUSS

Der zeitweise Ausschluss ist eine außerordentliche Disziplinarmaßnahme, die nur in besonders schwerwiegenden Fällen verhängt wird. Um die Anwendung dieser Maßnahme zu rechtfertigen, muss jeder Vorfall akribisch belegt und schriftlich (per E-Mail) der Schulführungskraft gemeldet werden.

Diese Maßnahme ist vom **BLR 2523/2003** (Schüler- und Schülerinnencharta) vorgesehen (der Beschluss ist im *Lexbrowser*, der Rechtsdatenbank der Autonomen Provinz Bozen einsehbar). Für die von der genannten Landescharta nicht vorgesehenen Fälle gelten die Bestimmungen der nationalen Charta der Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschule laut **DPR 249/1998**, in geltender Fassung.

Der Ausschluss ist eine von der **Disziplinarordnung**

vorgesehene Maßnahme und kann folgendermaßen getroffen werden:

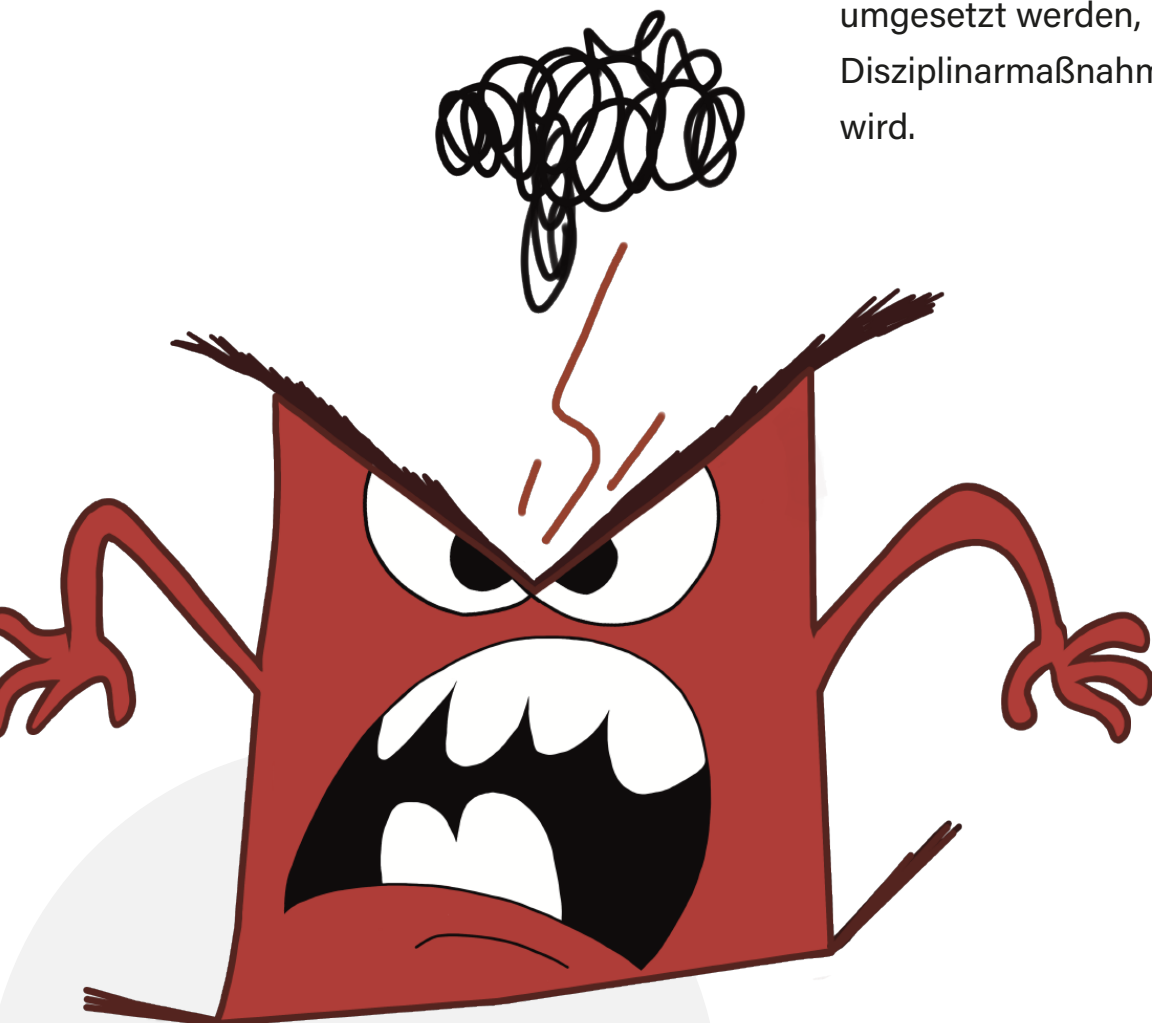
1. **In außerordentlichen Fällen, aufgrund der Schwere des Vorfalls**
 - Umgehende Vorladung der Eltern und Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zum Ende der Unterrichtszeit bzw. der weiteren am jeweiligen Tag vorgesehenen Schultätigkeiten.
2. **Infolge einer Verwaltungsmaßnahme**
 - Die Disziplinarmaßnahme ist die Folge einer Verwaltungsmaßnahme gemäß den Bestimmungen des **LG 17/1993**.



Kriterien für einen zeitweisen Ausschluss

Wenn sich trotz Unterzeichnung der **individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus** besonders häufig gravierende Vorfälle ereignen (drei Vorfälle in einem Zeitraum von 1 bis 3 Monaten) ist es für jede Schulstufe ratsam, einen Ausschluss in Betracht zu ziehen.

Die Maßnahme des Ausschlusses kann auch bei Kindern oder Schülerinnen und Schülern mit Bescheinigung getroffen werden, wenn ihr Verhalten, bewertet nach den spezifischen im **IBP** enthaltenen Kriterien, weiterhin mit der Schulgemeinschaft nicht vereinbar ist. Bei Kindern/ Schülerinnen und Schülern mit besonderen Diagnosen müssen jedoch vorab alle verfügbaren Erziehungsstrategien umgesetzt werden, bevor eine Disziplinarmaßnahme getroffen wird.



ANLAGEN UND HILFSMITTEL



Kindergarten-/Schuljahr:

Nach wiederholten Vorfällen gravierender Verhaltensweisen während des laufenden Kindergarten-/Schuljahres muss die **individuelle Vereinbarung zwischen dem Kindergarten/der Schule und dem Elternhaus**, dem Gesundheits- und dem Sozialdienst abgeschlossen und unterzeichnet werden.

Regeln, die zu befolgen sind

Um den Kindergarten/die Schule (Bezeichnung der Bildungseinrichtung) regelmäßig besuchen zu dürfen, verpflichtet sich das Kind/die Schülerin/der Schüler (Name)

- weder sich selbst noch andere Kinder/Schülerinnen/Schüler oder das Personal des Kindergartens/der Schule zu verletzen
- keine Gegenstände, Stühle oder Schulmaterialien zu werfen
- den Kindergarten/die Schule nicht ohne Erlaubnis zu verlassen
- (andere spezifische Regeln).

Verpflichtungen der Familie

Die Eltern von

(Name des Kindes/Schülers/der Schülerin) verpflichten sich:

- ihrer Tochter/ihrem Sohn zu erklären, dass sie/er weder im Kindergarten/ in der Schule noch anderswo aggressiv sein noch sich selbst oder anderen Schaden zufügen darf
- mit dem Kindergarten/der Schule zusammenzuarbeiten, um eine Besserung des Verhaltens zu unterstützen und die vom Gesundheits- und/oder Sozialdienst angebotene Hilfe anzunehmen, falls diese involviert sind
- nicht über das Verhalten der Tochter/des Sohnes in ihrer/seiner Anwesenheit zu sprechen (die Kommunikation zwischen den Lehrpersonen und den Eltern erfolgt telefonisch, per E-Mail oder auf andere vereinbarte Weise).

Individuelle/verkürzte Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit kann angepasst werden, um die Sicherheit der Schulgemeinschaft und des Kindes/Schülers/der Schülerin selbst zu wahren. Die Absenzen infolge dieser Maßnahme sind automatisch entschuldigt und wirken sich nicht auf die Gültigkeit des Schuljahres aus.

NEIN

JA

Beschreibung der verkürzten Unterrichtszeit



Individuelle Arbeit

Wenn das Kind/die Schülerin/der Schüler große Schwierigkeiten hat, sich an das Arbeitstempo und die Regeln der Klasse anzupassen, wird eine individuelle Arbeitsweise außerhalb des Klassenzimmers vorgesehen. Um die Sozialisierung zu gewährleisten, können Aktivitäten in Kleingruppen organisiert werden (1-3 Kinder/Mitschülerinnen/-schüler nach dem Rotationsprinzip).

NEIN

JA

Erziehungsempfehlungen vonseiten der Familie:

Gültigkeit der Unterlage bis

Kontaktpersonen, die ermächtigt sind, das Kind/die Schülerin/den Schüler im Notfall abzuholen:

Kontakt 1 (*Eltern*)

Kontakt 2

Kontakt 3

Ort , Datum

Unterzeichnung der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule - Elternhaus

Diese Vereinbarung wird von allen Beteiligten unterzeichnet und den Lehrpersonen sowie den Eltern/Personen, die die elterliche Verantwortung ausüben, übergeben.

Die Führungskraft _____

Für den Klassenrat _____

Die Eltern _____

Der Gesundheitsdienst (sofern anwesend) _____

Der Sozialdienst (sofern anwesend) _____

Zur Beachtung: Diese vom Kindergarten/von der Schule und der Familie unterzeichnete Vereinbarung ist allen Lehrpersonen und den Eltern bzw. den Personen, die die elterliche Verantwortung ausüben, zu übergeben.

Die Eltern werden informiert, dass im Fall einer neuen Krise psychomotorischer Unruhe der Kindergarten/die Schule nach dem folgenden Schema vorgehen wird:

Deeskalation in der Gruppe/Klasse:

- **Ruhe bewahren** ist der erste grundlegende Schritt.
- Wenn nur eine Lehrperson in der Klasse anwesend ist (**Lehrperson 1**):
 - ▷ Den Notstand ausrufen: „*Alle aufgepasst, wir haben einen Notfall!*“
 - ▷ Ein Kind/Eine Schülerin/Einen Schüler beauftragen, die **Lehrperson 2** der Nebenklasse um Hilfe zu rufen.
 - ▷ **Die Lehrperson 1** bewältigt die Deeskalation, während die **Lehrperson 2** beide Klassen beaufsichtigt.

Umgang mit dem Kind/Schüler/der Schülerin:

- Nähern Sie sich dem Kind/Schüler/der Schülerin von der Seite (um ein Aggressionsrisiko zu vermeiden) und halten Sie einen Sicherheitsabstand ein.
- Fordern Sie das Kind/den Schüler/die Schülerin mit ruhiger, aber deutlicher Stimme auf, **das Klassenzimmer zu verlassen**.
- Lassen sie ihm/ihr genügend Zeit, der Aufforderung zu folgen.

Beruhigt sich das Kind/der Schüler/die Schülerin nicht oder ist weiterhin aggressiv und **befolgt die Anweisungen nicht**:

- **Die Lehrperson 2** geleitet den Rest der Gruppe/Klasse hinaus, wobei stets die Aufsicht zu gewährleisten ist.
- **Die Lehrperson 1** bleibt beim Kind/Schüler/bei der Schülerin, um seine/ihre Sicherheit zu schützen.

Rollentausch: Die Lehrpersonen können sich abwechseln; um die Deeskalation sollte sich möglichst die Lehrperson kümmern, die in dem Moment am besten in der Lage ist, die Ruhe zu bewahren.

Deeskalation während der individuellen Arbeit außerhalb des Klassenzimmers:

- **Ruhe bewahren.**
- Öffnen Sie die Tür, um eine Kollegin/einen Kollegen über die Situation verständigen zu können.
- Die Erwachsenen, die sich in der Nähe befinden und bereits über eine mögliche Krisensituation informiert sind, nähern sich, um die Lage einzuschätzen.

- Ist die Tür geschlossen und sind Schreie oder Geräusche von geworfenen Gegenständen zu hören, muss jede vorbeigehende Person die Tür öffnen, um zu sehen, was geschieht.
- Geben sie dem Kind/Schüler/der Schülerin die Gelegenheit, sich zu beruhigen, beispielsweise durch Aufforderung, sich zu setzen.

Möglicher Ausgang

1. **Das Kind/Die Schülerin/Der Schüler beruhigt sich** → Machen Sie eine Pause und gewähren sie dem/der Betroffenen den Wiedereintritt in die Klasse, sobald es/sie/er sich bereit fühlt. Besprechen Sie den Vorfall erst in einem zweiten Moment, evtl. auch am nächsten Tag.
2. **Das Kind/Die Schülerin/Der Schüler beruhigt sich nicht** → Verständigen Sie die Familie und lassen Sie es/sie/ihn abholen.
3. **Das Kind/Die Schülerin/Der Schüler gefährdet sich selbst oder Andere** → Wählen Sie die Notrufnummer 112 bis zum Eintreffen der Eltern.
4. **Das Kind/Die Schülerin/Der Schüler ist in unmittelbarer Gefahr und reagiert nicht auf Kontaktversuche** → Setzen Sie sofort den Notruf 112 ab und verständigen Sie anschließend die Familie.

Ort: , Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme

Die Führungskraft _____

Für den Klassenrat _____

Die Eltern _____

Der Gesundheitsdienst (sofern anwesend) _____

Der Sozialdienst (sofern anwesend) _____

Vorwort

Der Kindergarten/Die Schule ist ein Ort der kulturellen und gesellschaftlichen Entfaltung und trägt zusammen mit der Familie zur Heranbildung verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger bei. Die Erziehungsallianz zwischen dem Kindergarten/der Schule und der Familie gilt fortwährend und beschränkt sich nicht nur auf kritische Momente:

Sie gründet auf eine ständige Zusammenarbeit, die die unterschiedlichen Rollen und die gemeinsamen erzieherischen Ziele berücksichtigt.

Es sei angemerkt, dass die Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung Kindergarten/Schule – Elternhaus ein Dokument der Bildungseinrichtung ist, das von der Führungskraft, der Schülerin/dem Schüler und der Familie unterzeichnet wird. Es regelt die Rechte und Pflichten der Beteiligten in der Beziehung Schule – Familie während der Ausbildung der Schülerin/des Schülers. Diese Vereinbarung betrifft das gesamte Lehrpersonal, das Verwaltungs-, technische und Hilfspersonal, die Familien sowie die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung. Die Familie wird in der Regel ersucht, die Vereinbarung zu unterzeichnen (DPR 249/1998 Artikel 5 bis, geändert durch DPR 235/2007).

Pflichten der Familie

Bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Familien zu Folgendem:

- **Zusammenarbeit mit dem Kindergarten/der Schule:**
 - die Grundprinzipien des pädagogischen Handelns zu teilen
 - über das Bildungsangebot Bescheid zu wissen und sich aktiv am Schulleben zu beteiligen
 - mit den Lehrpersonen in Dialog zu treten und mit konstruktiven Vorschlägen zur Verbesserung des Schulbetriebs beizutragen
 - allfällige Einwände oder Anregungen konstruktiv zu äußern und Vorschläge zur Verbesserung des Bildungsangebots und des Schulbetriebs zu machen.
- **Förderung des Schulbesuchs und entsprechende Überwachung:**
 - sicherzustellen, dass die Schülerinnen/Schüler ihren schulischen Verpflichtungen nachkommen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben erledigen
 - den Schulbesuch zu überwachen und Abwesenheiten rechtzeitig zu entschuldigen
 - Abwesenheiten, Zuspätkommen und vorzeitiges Verlassen der Schule zu begrenzen, es sei denn, es liegen triftige Gründe vor
 - die Teilnahme an bereits angenommenen Aufhol- und Förderkursen zu gewährleisten
 - an Schule-Familien-Treffen an den festgelegten Tagen und zu den entsprechenden Uhrzeiten teilzunehmen
 - die Mitteilungen der Schule rechtzeitig zu unterzeichnen und zurückzugeben.
- **Förderung von verantwortungsbewusstem Verhalten:**
 - die Kinder zur Einhaltung der Schulregeln und eines respektvollen Umgangs miteinander zu erziehen

- die Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten im Klassenzimmer zu vermeiden, unter Einhaltung der Schulregeln
- eine für das schulische Umfeld angemessene Kleidung zu empfehlen
- bei schlechten Leistungen oder Disziplinproblemen sofort einzugreifen
- Schäden am Schuleigentum, die von ihren Kindern verursacht werden, zu ersetzen.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu Folgendem:

- **sich verantwortungsvoll am Schulleben zu beteiligen:**
 - regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und ihre Lernpflichten zu erfüllen
 - Zuspätkommen und vorzeitiges Verlassen der Schule, das eine Ausnahme bleiben muss, rechtzeitig zu entschuldigen
 - Prüfungen ernst zu nehmen und sie auf faire Weise abzulegen.
- **Achtung der Person und der Umwelt:**
 - sich respektvoll gegenüber der Schulleitung, den Lehrpersonen, dem Personal sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern zu verhalten
 - die Schulordnung und die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten (DPR 249/1998, geändert durch DPR 235/2007)
 - für die eigene Sicherheit und die der anderen zu sorgen
 - jegliche Form von Schikanen und Gewalt zu vermeiden
 - Räume, Geräte und Schulmöbel zu schonen.
- **Korrektes Verhalten in jeder Situation:**
 - dem Unterricht aufmerksam zu folgen und sich aktiv und zielorientiert einzubringen
 - angemessen und respektvoll mit allen zu kommunizieren
 - Mobiltelefone und andere elektronische Geräte während des Unterrichts auszuschalten (die Familie kann Notfälle über das Schulsekretariat mitteilen)
 - das Mitteilungsheft immer dabeizuhaben
 - sich bewusst in den Schulversammlungen und -gremien einzubringen (Versammlungen, Schülervertretung usw.)
 - sich auch während der Lehrausgänge und Schulausflüge korrekt zu verhalten.

Ort, _____, Datum _____

Unterschrift zur Kenntnisnahme

Die Schulführungskraft _____

Für den Klassenrat _____

Die Eltern _____

Die Schülerin/Der Schüler _____

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler muss sich nach den Grundsätzen des Respekts vor sich selbst und den Mitmenschen richten, was für ein gutes **Zusammenleben** und einen **reibungslosen Schulbetrieb** förderlich ist.

Vorwort

Die Disziplinarmaßnahmen und die Eintragungen im Klassenregister haben einen erzieherischen Zweck: sie zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken, das Einhalten von Regeln und ein korrektes Verhalten in der Schulgemeinschaft zu fördern (Artikel 5 der „Schüler- und Schülerinnencharta“).

Verhaltensweisen, die als Verstöße gegen die Disziplin gelten

Als Disziplinarverstöße, die Maßnahmen zur Folge haben, da sie den Personen, dem schulischen Umfeld und der Qualität des Schulbetriebs schaden, gelten folgende Handlungen:

- **Verletzung der Schulordnung, wie:**
 - unregelmäßige Teilnahme am Unterricht und an anderen Lehrveranstaltungen
 - Verspätungen und Nichteinhaltung des Stundenplans
 - Benutzung elektronischer Geräte ohne Erlaubnis
 - beleidigende und anstößige Sprache
 - unerlaubtes Verlassen des Schulareals
 - fehlende rechtzeitige und ordnungsgemäße Entschuldigung bei Abwesenheit
 - Nichteinhaltung der Regeln des zivilisierten Zusammenlebens (Stören)
 - Nichtbeachtung der von den Schulgremien getroffenen Entscheidungen
 - Stören der Unterrichtstätigkeit
 - Konsum gesundheitsschädlicher und gefährlicher Substanzen
 - Verletzung des Rauchverbots.
- **Respektloser Umgang, Beschädigung** oder Beschmutzung der Schulräume (Klassenzimmer, Gemeinschaftsflächen, Hofraum, Toiletten usw.) und der Vermögensgüter der Schule (Bücher, Schulbänke, Schulgeräte, Material usw.).
- **Missachtung der Rolle, der Würde und der Persönlichkeit** der Mitglieder der Schulgemeinschaft, einschließlich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Verwaltungs-, technisches und Hilfspersonal sowie jeder anderen in der Schule tätigen Person.
- **Diskriminierendes Verhalten und Verletzung der Menschenwürde:** vorurteilsbehaftete Handlungen wie Beleidigungen, Diskriminierungen oder Ausgrenzung gelten als schwere Verstöße. In diese Kategorie fallen Beschimpf-



fungen, Demütigungen und jegliche nachteilige Verhaltensweisen gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderen Personen der Schulgemeinschaft. Als erschwerende Umstände gelten der Rückfall, das Involvieren einer Gruppe, die Anstiftung oder die Tatsache, dass sich das Verhalten gegen Menschen mit Behinderungen richtet oder rassistische Züge aufweist. Weiters gelten als Verletzungen der Menschenwürde Handlungen wie Nötigung, falsche Anschuldigung, Drohungen, Schläge oder Beleidigungen sowie Verhaltensweisen, die die sexuelle und die Privatsphäre verletzen.

- **Einschüchterung, Gewalt, Erpressung, Drohung, Mobbing und Cybermobbing.** Als sehr schwere Verstöße gelten:
 - Wiederholtes Zwingen von Mitschülerinnen und Mitschülern zur Herausgabe materieller Güter, auch im Eigentum der Schule.
 - Entwendung von Gütern oder Material der Mitschülerinnen und Mitschüler, des Schulpersonals oder der Schule (z.B. Kleidungs-, Schul- oder Handtaschen durchstöbern, um Dinge, Geld usw. zu entwenden).
 - Sammeln, Verbreiten oder Teilen von Texten, Bildern, Fotos, Videos oder Sprachaufzeichnungen, auch über das Internet oder andere digitale Mittel, ohne die Zustimmung der betroffenen Person.

Arten der Maßnahmen und Anwendungsmethoden

Die Disziplinarmaßnahmen müssen im Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen, der Persönlichkeit und dem Werdegang der Schülerin oder des Schülers angemessen sein und, wenn möglich, auf Wiedergutmachung des Schadens ausgerichtet sein oder alternativ erzieherischer Art sein.

Arten der Maßnahmen

- Suspendieren vom Unterricht mit Anwesenheitspflicht (1 bis 3 Tage)
- Ausschluss vom Unterricht (1 bis 15 Tage)
- Ausschluss vom Unterricht für mehr als 15 Tage
- Abzug von Schul- oder Bildungsguthaben (sofern vom Bewertungssystem vorgesehen)
- Ausschluss von der Abschlussbewertung oder Nichtzulassung zu den Prüfungen
- Geldbuße oder Schadensersatz
- Meldung an die zuständigen Behörden (falls erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben)
- Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft (sozialer und/oder kultureller Art).

Die Disziplinarmaßnahmen können gemäß Art. 5 Abs. 8 der „Schüler- und Schülerinnencharta“ in erzieherische Tätigkeiten oder in Reflexion über die begangene Handlung umgewandelt werden.

Beispiele für erzieherische und wiedergutmachende Maßnahmen

- Freiwilligenarbeit in Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen
- Verfassen bzw. Anfertigen von Arbeiten (schriftliche Texte, künstlerische Werke, Recherchen)
- Teilnahme an Kursen zu sozialen Themen
- Reflexionsprozesse mit Fachkräften (Pädagoginnen/Pädagogen, Psychologinnen/Psychologen, Sozialassistentinnen/Sozialassistenten)
- Tätigkeiten zugunsten der Schule (Sekretariat, Ordnung von Katalogen und Materialien)
- Reinigung und Instandhaltung der Schulräume und dazugehörigen Bereiche.

Disziplinarmaßnahmen **dürfen sich nicht auf die Leistungsbewertung in einzelnen Fächern auswirken.**

Alle Disziplinarmaßnahmen werden schriftlich der Familie oder der/dem Erziehungsberechtigten über das digitale Register mitgeteilt. Bei besonders sensiblen Fällen legt die Schulleitung die Art der Mitteilung fest.

Anfechtung von Disziplinarmaßnahmen

Für die Anfechtung der Maßnahmen wird auf die geltenden Rechtsbestimmungen und die Schulordnung verwiesen.



METHODEN ZUR BEWÄLTIGUNG SCHWERER VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN

VORGEHENSWEISE NACH VORFÄLLEN:

1. Erster Vorfall:

- Mitteilung an die Eltern.

2. Zweiter Vorfall:

- Mitteilung an die Eltern
- Telefonische Vorladung der Eltern und der Schülerin/des Schülers (für Mittel- und Oberschulen)
- Gespräch mit der Kindergärtnerin/dem Kindergärtner bzw. der Klassenlehrperson und, wenn möglich, mit der Führungskraft
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung Kindergarten/Schule – Elternhaus und der Disziplinarordnung.

3. Dritter Vorfall:

- Mitteilung an die Eltern
- Telefonische Vorladung der Eltern und der Schülerin/des Schülers
- Treffen mit der Führungskraft und gegebenenfalls mit der Kindergärtnerin/dem Kindergärtner bzw. der Klassenlehrperson oder anderen Lehrkräften der Klasse
- Aktivierung der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule – Elternhaus.

4. Weitere Vorfälle:

- Zeitweiser Schulausschluss (nach 3 schwerwiegenden Vorfällen in einem begrenzten Zeitraum von 1 bis 3 Monaten).

5. Monatliche Überprüfung:

- Monatliches Überprüfungsgespräch (über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten) mit der Kindergärtnerin/dem

Kindergärtner bzw. der Klassenlehrperson, ggf. weiteren Lehrkräften und beiden Elternteilen

- Festlegung gemeinsamer Erziehungsstrategien und Planung des nächsten Treffens.

Wenn sich die Situation nicht verbessert:

Fall A: nicht kooperative Familie:

- Information und Einbeziehung des Sozialdienstes, falls dieser sich bereits mit dem Fall befasst
- Meldung an das Jugendgericht bei anhaltender fehlender Zusammenarbeit der Familie.

Fall B: kooperative Familie:

- Einschaltung von Gesundheits- und Sozialdiensten, sofern diese bereits eingebunden sind
- Beantragung einer dringenden Abklärung bei schwerwiegender Beeinträchtigung des Sozialverhaltens, wenn der Fall den Gesundheitsdiensten noch nicht bekannt ist.

Kinder/Schülerinnen/Schüler mit Bescheinigung:

- Vorbeugende Aktivierung der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule – Elternhaus
- Einladung der Eltern zur Erklärung des Verfahrens
- Ausfüllen des Informationsbogens
- Einsichtnahme in und Unterzeichnung der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung Kindergarten/Schule – Elternhaus und der Disziplinarordnung
- Ausarbeitung der individuellen Vereinbarung Kindergarten/Schule – Elternhaus.



BIBLIOGRAFIE UND RECHTSVERWEISE

Jugendgericht Bozen, *Siti di informazione per la segnalazione in situazioni pregiudizievoli*

Einvernehmensprotokoll – Leitlinien bezüglich der Modalitäten der Meldung/Anzeige bei der Ordentlichen Gerichtsbehörde und beim Jugendgericht der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen und der Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen, Nr. 2535/2019. Siehe Untertitel „Handlungsabläufe“, Punkt 2. *Aktuelle oder potenzielle Gefährdung des Kindeswohls. Online verfügbar: 2019_12_05__DT_Linee_guida_denunciasegnalazione.pdf*

Jugendgericht Bozen, *Modalità per l'invio telematico di segnalazioni*, 05/06/2024. (Per E-Mail von Karin Winkler am 08/07/2024 den ladinischen Schulen gesendet, PROT.PROV_BZ05.06.2024 0497250):
„*Direttiva per i servizi di Polizia Giudiziaria, per i servizi sociali, per i servizi sanitari e socio-sanitari, per le agenzie scolastiche per l'invio di segnalazioni a tutela di soggetti minorenni (Affari Civili)*“
„*Richtlinien an die Dienststellen der Gerichtspolizei, an die Sozialdienste, an Gesundheits- und Bildungseinrichtungen für das Einreichen einer Gefährdungsmeldung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Zivilsachen)*“, Prot. 05/06/2024.0000377.U

Lexbrowser, Beschluss Nr. 2523 vom 21. Juli 2003 (Schüler- und Schülerinnencharta)

DPR 249/1998

Programmabkommen

APA, *DSM-5 Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, Fifth Edition*, American Psychiatric Publishing, Washington, DC 2013. Trad. it. *DSM-5: Manuale diagnostico e statistico dei disturbi mentali*, Milano, Raffaello Cortina Editore. Traduzione italiana della Quinta edizione di Francesco Saverio Bersani, Ester di Giacomo, Chiarina Maria Inganni, Nidia Morra, Massimo Simone, Martina Valentini.

Arcangeli, D., *ADHD: cosa fare (e non). Guida rapida per insegnanti scuola primaria*, Erickson, Trento 2020.

Arcangeli, D., *Bambini con ADHD. Guida pratica per genitori*, Red Edizioni, 2022.

Arcangeli, D., *Ragazzi con ADHD. Guida pratica per genitori*, Red Edizioni, 2023.

Arcangeli, D., *Leggere la diagnosi a scuola. Comprendere il quadro clinico per una didattica inclusiva*, Erickson, Trento 2023.

Arcangeli, D., *Il mio Planner a prova di ADHD: SOS compiti e gestione del tempo libero*, Red Edizioni, 2024.

Arcangeli, D., *ADHS im Jugendalter. Impulsiv, gereizt und lebensfroh. Praktische Unterstützung für Eltern und Erziehende*, Athesia, 2025.

ICD10, *Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*, 1999.

Haidt, J., *Generation Angst*, Rowohlt Buchverlag, 2024.



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

Via dei Bottai/Bindergasse 29, I-39100 Bozen

Tel. +39 0471 41 70 50 | **E-mail:** intendenza-ladina@provinz.bz.it

PEC: culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it